



Ausschreibung zur Berliner Meisterschaft im Fahrtenwettbewerb

Berliner Meisterschaft 2019

Ziel und allgemeine Bedingungen

Der Motorbootsport hat das Ziel allen Wassersportlern eine motorbootsportliche Betätigung zu bieten, sie für die aktive Teilnahme an wassersportlichen Veranstaltungen zu gewinnen und sie für die Mitarbeit im Motoryachtverband Berlin e.V. (kurz: MVB) und seinen Mitgliedsvereinen zu interessieren.

Die Bezirksmeisterschaften des Dahme- / Spreereviers und des Havelreviers der Motorwassersportler wird jährlich durchgeführt. Zur Wertung kommen dabei die Teilnahme am An- und Abfahren der jeweiligen Reviere und weitere vom Präsidium im Vorfeld der Saison festgelegte und mit den ausrichtenden Vereinen abgesprochene Fahrtenwettbewerbe und ähnliche Veranstaltungen entsprechend der Kennzeichnung im Jahresterminplan des MVB.

Die Berliner Meisterschaft bildet die Verknüpfung und Zusammenfassung der beiden Bezirksmeisterschaften zu einer Gesamtwertung.

Ausrichter der Veranstaltungen ist der MVB. Er beauftragt einen Mitgliedsverein mit der Vorbereitung und der Durchführung der Fahrtenwettbewerbe. Für Fahrten ohne Wettkampfcharakter kann auch ein Präsidiumsmitglied für die Veranstaltung zuständig sein.

Die Durchführung der Fahrtenwettbewerbe obliegt den Motorwassersportclubs der Dahme-Spree- und der Havel-Region im MVB. Die Ausschreibung und der Inhalt müssen vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung jedem Verein in Form einer Ausschreibung zur Verfügung stehen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Wassersportler und Bootseigner, die im Besitz einer für das Fahrgebiet vorgeschriebenen Fahrerlaubnis -Ausnahmen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für das Fahrgebiet legt der Veranstalter fest- und Mitglied eines im MVB organisierten Vereins sind. Das Boot muss mit einem gültigen amtlichen oder amtlich anerkannten Kennzeichen versehen sein. Dieser Nachweis muss vor Antritt der Fahrt vorhanden sein.

Für die Teilnahme an einem der Fahrtenwettbewerbe ist die ordnungsgemäße Abgabe einer schriftlichen Nennung erforderlich.

Die Höhe des Nenngeldes wird durch den ausrichtenden Verein in der Ausschreibung festgelegt und durch diesen erhoben.

Die Abgabe der Nennung, sowie die Bezahlung des Nenngeldes richten sich nach dem vom Veranstalter in der Ausschreibung festgesetzten Termin. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Start ist der Veranstalter berechtigt, das Nenngeld als Reuegeld einzubehalten.

Für Fahrtenwettbewerbe ohne Wettkampfcharakter kann ein Meldeschluss entfallen.

Der Beginn der Veranstaltung ist so zu planen, dass alle Teilnehmer die Möglichkeit haben am Samstagvormittag anzureisen. Für den Beginn sollte eine Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr (einschl. Fahrerbesprechung) als Orientierungshilfe gelten. Bei entsprechender Absprache sollte ggf. die Vergabe einer späteren Startzeit möglich sein.

Bei allen Fahrtenwettbewerben, bei denen Fahrzeiten in der Auswertung zur Anwendung kommen, muss der ausrichtende Verein eine genau gehende Funkuhr zum Vergleich bereitstellen. Der zeitliche Toleranzbereich und die Wertung sind vor dem Start allen Teilnehmern bekannt zu geben.

Strafpunkte für das Überschreiten von erlaubten Fahrzeiten sollten im Sinne der Einhaltung von geltenden Höchstgeschwindigkeiten im jeweiligen Revier nicht vergeben werden, wohingegen das Unterschreiten der mindestens erforderlichen Fahrzeit mit Strafpunkten geahndet werden soll.

Soll eine Strecke mit fester Geschwindigkeit gefahren werden, ist diese Geschwindigkeit im Fahrerbrief zu benennen. Jeder Fahrer muss seine Fahrzeit selbst ermitteln.

Inhalte der Fahrtenwettbewerbe zur Berliner Meisterschaft

- Geschicklichkeitsfahrten mit Rettungsring werfen, Slalom und/oder Ähnlichem
- Regelmäßigkeitsfahrten mit einer vorgegebenen Zeitgenauigkeit
- Orientierungsfahrten
- Bildersuchfahrten

Die Fahrtenwettbewerbe können auch aus einzelnen Teilen zusammengesetzt sein. Ein theoretischer Teil / Fragebögen mit Fragen zur Verkehrssicherheit, maritimem Wissen und allgemeinen Fragen „Rund um die Heimat / das Revier“ können nach Maßgabe des Ausrichters Bestandteil sein.

Gewertete Veranstaltungen

- Anfahren im Havel- und Dahme-Spreerevier
- Orientierungsregatta des MYC Preußen
- Spreepokal des MWSC 1190
- Blaues Band des MC Grünau
- Oberhavelpokal der Wannseeaten 1911
- Köpenicker Pokal des MBC Wendenschloß
- Sportschiffergottesdienst
- Abfahren im Havel- und Dahme-Spreerevier

Wertung für die Berliner Meisterschaft

Die Wertung einer Veranstaltung erfolgt nur, wenn mindestens fünf Boote teilnehmen. In die Wertung kommen Fahrer bzw. Fahrer mit Beifahrer, die eine Mannschaft bilden.

Eine Bootsmannschaft setzt sich aus zwei, für die Durchführung der Regatta, geeigneten Skippern zusammen. Die gemeinsam erreichten Punkte werden für beide gewertet.

Wertungspunkte für die Meisterschaft

An- und Abfahren der Verbandsvereine

- Korso-Teilnahme mit eigenem Boot 10 Punkte
- alternativ Korso-Teilnahme als Mitfahrer auf fremden Boot 05 Punkte
- Teilnahme an der Flaggenparade 10 Punkte

Fahrtenwettbewerbe

- Teilnahme mit dem Boot 10 Punkte

Zusatzpunkte für Platzierung bei Fahrtenwettbewerben

- 1. Platz 20 Punkte
- 2. Platz 19 Punkte
- 3. Platz 18 Punkte
- usw. (jeder weitere Platz einen Punkt weniger)
- ab 20. Platz 01 Punkt

Punktwertung für Organisation, Regattaleitung und Auswertung der Wertungsläufe

Wer bei einem Wertungslauf der Berliner Meisterschaft in der Organisation tätig ist, erhält für sein Engagement eine pauschale Gutschrift von 21 Wertungspunkten (10 Teilnahmepunkte, sowie 11 Punkte entsprechend einer durchschnittlichen Platzierung).

In der Gesamtwertung des Jahres dürfen bei den Teilnehmern die Gesamtpunkte für die Organisation nicht höher als die Anzahl der Wertungspunkte sein. Übersteigen die Punkte für die Organisation die erreichten Wertungspunkte, werden die Punkte für die Organisation entsprechend der Wertungspunkte gekürzt.

Technische Bestimmungen

Die teilnehmenden Boote müssen in einem einwandfreien technischen Zustand sein. Eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe muss vor Antritt der Fahrt vorhanden sein, welche auf Verlangen des ausrichtenden Vereines nachgewiesen werden muss. Die teilnehmenden Boote sind durch gut erkennbare Startnummern, mit dem Stander des DMYY, MVB und dem jeweiligen Clubwimpel zu versehen. Die Startnummern sind auf einer weißen A4 Tafel mit dunkler Schrift gut sichtbar anzubringen.

Wettkampfdurchführung

Durch den Veranstalter ist die Rennleitung zu berufen.

Außer in Fällen der Gefahr für die Besatzung und das Boot sind Schiedsrichter und Zeitnehmer nicht berechtigt, Weisungen zu erteilen oder in das Wettkampfgeschehen einzugreifen. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet ihren Teilnehmern die Ergebnislisten zu zeigen bzw. in geeigneter Art im Verein zu veröffentlichen/auszuhängen.

Die Auswertungslisten (Ergebnislisten) sind durch den Veranstalter des Wettkampfes binnen zwei Wochen den teilnehmenden Vereinen und dem Sportleiter für Breitensport im MVB zuzuleiten.

Pokale und Preise

Bei ausgeschriebenen Wettkämpfen/Wertungsläufen obliegt dem jeweils ausrichtenden Verein die Preisverleihung.

Ergebnisermittlung für die Berliner Meisterschaft (Auswertung)

Die Sportleiter der Vereine melden die Teilnehmer an Veranstaltungen **bis zum 31.10. des Jahres** beim Sportleiter für Breitensport des MVB auf einer gesonderten Liste (siehe Anhang). Die Veranstalter von Fahrtenwettbewerben, mit Punkten für die Teilnahme, schicken eine Liste mit Angaben der Teilnehmer und den Vereinen innerhalb von vier Wochen an den Sportleiter für Breitensport des MVB.

Bei Fahrtenwettbewerben mit Teilnahme- und Platzierungspunkten wird eine Liste mit den Teilnehmern der Vereine mit den Platzierungen sowie den Organisatoren innerhalb von vier Wochen an den Sportleiter für Breitensport des MVB geschickt.

Listen, die ohne Begründung nicht fristgerecht innerhalb von vier Wochen eingereicht werden, können zum Streichen der Veranstaltung aus der Bezirksmeisterschaft und Berliner Meisterschaft führen. Über die Streichung der Veranstaltung beschließt das Präsidium des MVB.

Der Teilnehmer und die Vereine erkennen die Entscheidung des MVB als bindend an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gesamtauswertung erfolgt durch den Sportleiter für Breitensport des MVB.

Die Ehrung für die Berliner Meisterschaft erfolgt nach Saisonende, ggf. auf einer gesonderten Veranstaltung, spätestens jedoch zum Anfahren der neuen/folgenden Saison in den jeweiligen Revieren.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erkennt mit seiner Teilnahme ausdrücklich an, auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des MVB an den Veranstaltungen der Berliner Meisterschaft teilzunehmen. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist Pflicht.

Der Teilnehmer erkennt die Entscheidungen des MVB bei der Ergebnisermittlung und Wertung als bindend an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Veranstalter behalten sich vor, die Veranstaltungen abzusagen oder abubrechen, falls dieses durch außerordentliche Umstände erforderlich ist, ohne dass irgendwelche Ansprüche gegen ihn erhoben werden können.

Datenschutz

Der auf der Folgeseite beigefügte Datenschutzhinweis für Teilnehmer ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Das Präsidium wünscht schöne Veranstaltungen und den Teilnehmern viel Erfolg.

Hans-Joachim Mittelberger

(Sportleiter für Breitensport)

MOTORYACHTVERBAND BERLIN e.V.

Geschäftsstelle: Schulzendorfer Str. 52, 13467 Berlin

www.mvb-berlin.de

Telefon: 030 / 405 33 130

Im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nr. VR 2496 Nz eingetragen.

Datenschutzhinweis für Teilnehmer

- **Berliner Meisterschaft (BM) im Fahrtenwettbewerb 2019**
- **Bezirksmeisterschaften (BzM) im Fahrtenwettbewerb 2019 im Havel- und Dahme-Spree-Revier**
- **Langfahrtwettbewerb (LfW) 2019 des MVB**

Allgemein

Mit der Teilnahme an der BM/BzM/LfW willigt der jeweilige Teilnehmer in die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung, Auswertung und Ergebnisermittlung, der Veranstaltung und zur Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Titels, Bootsnamens, Startnummer, Vereinszugehörigkeit, Wertungspunkte und Platzierungen ein.

Zweck der Verarbeitung

Der MVB verarbeitet die Teilnehmerdaten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO auf Basis der Teilnehmer-Einwilligung durch die Teilnahme oder verbindliche Abgabe einer Nennung oder Meldung durch den Verein des Teilnehmers; Erstellung der Starter-/Teilnehmerlisten und Ergebnislisten (Namen, Vornamen, Titel, Startnummern, Bootsnamen, Vereinsnamen, Wertungspunkten und Platzierungen).

Dauer der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur solange wie es zur Planung, Abwicklung und Abschluss der BM/BzM/LfW oder aufgrund geltender Rechtsvorschriften wie z.B. der Aufbewahrungsfrist von Rechnungsunterlagen erforderlich ist. Der MVB archiviert die verarbeiteten Daten und erstellten Ergebnislisten in elektronischer Form zu chronischen Zwecken und statistischen Auswertungen im Rahmen der Erstellung gesetzlich geforderter Rechenschaftsberichte. Sollte der Teilnehmer die Löschung seiner Daten wünschen, werden seine Daten unverzüglich gelöscht, soweit dies nicht die Durchführbarkeit der Meisterschaft/Wettbewerbes als Solches verhindert oder rechtliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einverständnis

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine verbindliche Anmeldung bei einer Veranstaltung der BM/BzM/LfW, der Meldung seiner Teilnahme durch seinen Verein oder seine Teilnahme gemäß Ergebnisliste des ausrichtenden Vereins damit einverstanden, dass seine Daten auf der Teilnehmer- und Ergebnisliste veröffentlicht werden. Die Ergebnislisten stehen anderen Vereinen, Verbänden (z.B. DMYV, ..) und Teilnehmern der Berliner- und Bezirksmeisterschaften auf Anforderung in gedruckter oder elektronischer Form zur Verfügung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über sportliche Aktivitäten werden personenbezogene Daten und Fotos in Aushängen, Infobriefen, New-Lettern und Artikeln für Fachzeitschriften oder bei Internetauftritten veröffentlicht und ggf. der regionalen Presse weitergegeben.

Der Teilnehmer kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des MVB der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und Übermittlung, zusätzlich entfernt der MVB vorhandene Fotos von seiner Homepage.